

Wintersemester 2018/2019

Vorlesung Schulrecht

Kapitel § 6 Straftaten

Fälle

1. Der 13-jährige Schüler T gibt dem 9-jährigen Schüler O eine kräftige Ohrfeige. Abwandlung: T ist schon 15 Jahre alt bzw. 18 Jahre alt.
2. Der 17-jährige Schüler Z nennt seine 16-jährige Mitschülerin O, deren Freund der Jugendorganisation einer „rechtspopulistischen“ Partei angehört, eine „Nazischlampe“.
3. Während Schüler O in der Jungentoilette das WC benutzt, hält sich Mitschüler T in der benachbarten WC-Kabine auf. Auf dem Spülkasten stehend kann T über die oben offene Abtrennung in die Nachbarkabine schauen. Mit seinem Handy macht T Aufnahmen von dem auf der WC-Schüssel sitzenden O und stellt die Aufnahmen ins Internet.
4. Ergänzungen von 3: a) Derartige Vorfälle zu Lasten des O wiederholen sich über einen längeren Zeitraum hinweg ständig. O ist so verzweifelt, dass seine Eltern ihn von der Schule nehmen und in einen anderen Ort umziehen. b) O hält das Mobbing seiner Mitschüler nicht mehr aus und begeht Suizid.
5. Die beiden 16-jährigen Schüler A und B drohen dem 11-jährigen O Prügel an, wenn er ihnen nicht 50 Euro gibt. Abwandlung: A hält den O fest und B nimmt ihm das Handy weg.
6. Die Schüler der Goethe-Schule geben ihren Lehrern Noten und stellen das „Lehrer-Ranking“ ins Internet („Spick-mich“).
7. Der 16-jährige Schüler T hat die Schule geschwänzt. Bevor er wieder in den Unterricht geht, verfasst er eigenhändig ein „Entschuldigungsschreiben“, in dem er angibt, dass er wegen Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen konnte. Er unterschreibt mit dem Namen seines Vaters. („Mein Sohn Thomas Traub konnte am 7.6. 2018 wegen einer fiebrigen Erkältung nicht zum Unterricht erscheinen. Hochachtungsvoll. Hubertus Traub“). Abwandlung: T hat nicht den Unterricht „geschwänzt“, sondern war wirklich krank.
8. Die 16-jährigen Schüler A und B verkaufen auf dem Schulhof Haschisch an gleichaltrige und jüngere Mitschüler.
9. Auf der Klassenfahrt betrinken sich die 16-jährigen Schüler A, B und C in einer Gastwirtschaft fast bis zur Besinnungslosigkeit. Am Ende haben sie über 3,0 ‰ Blutalkoholkonzentration. Auf die Aufforderung des Wirts, die Gastwirtschaft sofort zu verlassen, reagieren sie mit höhnischem Gelächter. Im alkoholisierten Zustand zerstören sie in dem Restaurant das Aquarium, so dass das Wasser ausläuft und die Fische sterben.
10. Der 15-jährige Schüler O beleidigt während des Unterrichts ununterbrochen den Lehrer T. Trotz mehrfacher Ermahnung durch T hört O nicht auf. Daraufhin gibt T dem O eine schallende Ohrfeige. Jetzt ist O ruhig. Abwandlung: Als O am Ende des Unterrichts schnell nach Hause will, stellt sich T ihm in den Weg, hält ihn fest und gibt ihm eine Ohrfeige („Das ist eine pädagogische Maßnahme, ein Denkkettel für deine Frechheiten!“).
11. Die beiden 16-jährigen Schüler A und B verprügeln während der Hofpause den 10-jährigen O. Lehrer L, der Pausenaufsicht hat, schaut seelenruhig zu und greift nicht ein.
12. Sportlehrer S hat sexuelle Beziehungen mit der 13-jährigen Schülerin A, mit der 15-jährigen Schülerin B und mit der 16-jährigen Schülerin C.